



Stadt Ditzingen
Geschäftsstelle des Gemeinsamen
Gutachterausschusses Strohgäu
Am Laien 1
71254 Ditzingen

Geschäftsstelle des
Gemeinsamen
Gutachterausschusses
Strohgäu
Gerlinger Str. 4
2. OG – nicht barrierefrei
71254 Ditzingen

Tel. 07156 | 164-361
Fax 07156 | 164-8361

gutachterausschuss@ditzingen.de

Antragsteller/in:

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (tagsüber)

E-Mail:

Antrag auf schriftliche Bodenrichtwertauskunft

Mit der Angabe des Bodenrichtwerts ist keine Aussage über die Verwendbarkeit im Einzelfall verbunden.

Eine Abstellung des Bodenrichtwerts auf abweichende Eigenschaften des Grundstücks erfolgt nicht.

Bodenrichtwertauskunft für das Grundstück in _____
(Stadtteil/Gemarkung)

(Straße, Hausnummer)

(Flurstücksnummer) _____
(Bodenrichtwert zum Stichtag)

Nutzung:

- Bauland: _____
(Gebäudeart: z. B. Einfamilienhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus, Büro, Betriebsgebäude...)
- landwirtschaftl. Nutzung: _____
(Acker, Grünland oder Gartenland...)

Sonstige Bemerkungen:

Mir ist bekannt, dass die Bodenrichtwertauskunft gebührenpflichtig ist.

- Rechnungssadresse und Adresse des Antragstellers sind identisch
- Der Gebührenbescheid ist auf folgende abweichende Adresse auszustellen.

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail, Telefonnummer

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzhinweis

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Strohgäu nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz. Wir wenden daher analog dieselben Bestimmungen und Hinweise zum Datenschutz an wie die Stadt Ditzingen. Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn uns dies gesetzlich gestattet ist, oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Wenn Sie mit uns in Kontakt treten, speichern wir Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. B) DSGVO zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens.

Ich habe die Datenschutzerklärung (<https://www.ditzingen.de/index.php?id=46>) zur Kenntnis genommen und stimme durch meine obige Unterschrift einer elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner eingegebenen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens zu.

Gebühren für Bodenrichtwertauskünfte

Die Gebühr für eine schriftliche Bodenrichtwertauskunft für

- **Bodenrichtwerte ab dem 01.01.2020 *** beträgt 25,00 €
- **Bodenrichtwerte vor dem 01.01.2020 *** beträgt 50,00 €

* Maßgeblich ist der Stichtag der jeweils gültigen Bodenrichtwertkarte.

Die Gebühren werden gemäß § 4 Abs. 7 b der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses Strohgäu und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)" in der jeweils gültigen Fassung erhoben.